



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)**

Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Planaufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 28.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof“ vom 24.08.2012 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939), zu ändern (1. Änderung).
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 218/21-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Folgende Ziele werden mit der vorliegenden Planung verfolgt:
  - Erhaltung der ortsbildprägenden Straßenfront der Gewerbehallen und eines Großteils der Hallen als Stück lebendige Geschichte
  - Stärkung der Innenstadt durch ergänzende Nutzungen
  - Deckung des defizitären Übernachtungsangebots der Kreisstadt Olpe durch den Hotelneubau
  - Errichtung attraktiver Freiflächen
  - Schaffung von weiteren attraktiven Wohnraumangeboten im mittleren bis höheren Preissegment
4. Die Bebauungsplanänderung dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
6. Der vorliegende Planvorentwurf und der Entwurf der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen 218/21-2 bis 218/21-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

## **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Eingang/Foyer, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, eingesehen werden.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Wegen der Lage in der aktuellen Covid 19-Pandemie und dem damit verbundenen Infektionsrisiko ist eine Bürgerversammlung nicht möglich.

In der Zeit vom

**25.01.2022 bis 28.02.2022**

wird Gelegenheit gegeben, sich bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Mitarbeiter der Planungsabteilung stehen hierfür persönlich und in Einzelgesprächen (Einzelanhörung) nach Terminabsprache zur Verfügung (Tel.: 02761/83-1268, E-Mail: [stadtplanung@olpe.de](mailto:stadtplanung@olpe.de)). Es besteht die Möglichkeit, sich innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung zu äußern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) über die Planungen zu informieren und innerhalb der vorgenannten Frist elektronisch eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 28.10.2021 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 07.01.2022

Peter Weber  
Bürgermeister

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof“**

